



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6. September 2016**

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6. September 2016

6. September 2016

1. Freihandelsabkommen CETA und TTIP: Verhandlungsergebnis bei CETA für Bayern positiv / Verhandlungen zu TTIP weiter fortsetzen / Europaministerin Dr. Beate Merk: „CETA aus bayerischer Sicht ein gutes, ambitioniertes und gleichzeitig ausgewogenes Abkommen“ / Wirtschaftsministerin Ilse Aigner: „CETA wird unserem exportstarken Mittelstand einen besseren Zugang zum kanadischen Markt eröffnen / Mit TTIP können wir dasselbe erreichen für den US-amerikanischen Markt“

2. Bayern führt staatliche Förderung des Lokalfernsehens fort / Kabinett beschließt Verlängerung für Zeitraum 2017 bis 2020 / Medienministerin Ilse Aigner: „So sichern wir die flächendeckende Verbreitung mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten / Mit Änderung des Bayerischen Mediengesetzes auch Digitalisierung des Hörfunks weiter vorantreiben“

3. Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes / Besetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien wird nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt / Medienministerin Ilse Aigner: „Auch Gremienarbeit und deren Transparenz wird verbessert“

4. Ministerpräsident Horst Seehofer verschiebt für Anfang Oktober geplante Russland-Reise

1. Freihandelsabkommen CETA und TTIP: Verhandlungsergebnis bei CETA für Bayern positiv / Verhandlungen zu TTIP weiter fortsetzen / Europaministerin Dr. Beate Merk: „CETA aus bayerischer Sicht ein gutes, ambitioniertes und gleichzeitig ausgewogenes Abkommen“ / Wirtschaftsministerin Ilse Aigner: „CETA wird unserem exportstarken Mittelstand einen besseren Zugang zum kanadischen Markt eröffnen / Mit TTIP können wir dasselbe erreichen für den US-amerikanischen Markt“

Der Ministerrat bewertet das vorliegende Verhandlungsergebnis des Freihandels-abkommens CETA zwischen der EU und Kanada für Bayerns Interessen positiv. Beim Abkommen TTIP mit den USA sieht die Staatsregierung keinen sachlichen Grund, die laufenden Verhandlungen voreilig einzustellen. Das Ergebnis zu TTIP wird Bayern kritisch prüfen.

Europaministerin Dr. Beate Merk stellte die Bedeutung von CETA für Europa her-aus: „Der Abschluss mit dem vergleichsweise kleinen Handelspartner Kanada ist aus strategischen Gründen von großer Bedeutung. Denn CETA ist aus bayerischer Sicht ein gutes, ambitioniertes und gleichzeitig ausgewogenes Abkommen und zudem zukunftsweisend für all die anderen Abkommen, die Europa aktuell verhandelt. Es

setzt neue Maßstäbe, beispielsweise im Investitionsschutz. Die in der Öffentlichkeit stark umstrittenen Investor-Staats-Schiedsgerichte wurden durch einen Investitionsgerichtshof ersetzt. Die neuen Regelungen können auch dazu dienen, das insgesamt in die Jahre gekommene internationale Investitionsschutzrecht zu reformieren.“

Wirtschaftsministerin Ilse Aigner betonte die Bedeutung einer neuen transatlantischen Partnerschaft gerade für Bayern: „Von den wirtschaftlichen Effekten durch CETA und TTIP dürfte Deutschland und hier vor allem Bayern erheblich profitieren. Wegen des bürokratischen Aufwands müssen im Geschäft mit Nordamerika Produkte oft bis zu 20 Prozent teurer angeboten werden. CETA wird unserem ex-portstarken Mittelstand einen besseren Zugang zum kanadischen Markt eröffnen. Gerade die vielen kleinen und mittelständischen bayerischen Unternehmen haben ihren Nutzen davon, wenn Kosten wegfallen, die derzeit durch mehrfache Konformitätsprüfungen oder unterschiedliche Vorgaben entstehen. Dies sichert und schafft neue Arbeitsplätze in Bayern. Mit TTIP wollen wir für den US-amerikanischen Markt dasselbe erreichen, mit CETA als Blaupause.“

CETA eröffnet Aigner und Merk zufolge neue Marktchancen für die europäische Exportwirtschaft und beseitigt unnötige bürokratische Hürden. Gleichzeitig bleiben die in der EU geltenden Schutzstandards erhalten. Auch schränkt CETA das staatliche Regulierungsrecht zur Verfolgung von Gemeinwohlzielen nicht ein. Auch deshalb konnte ein ausgewogenes und gleichzeitig ambitioniertes Abkommen erreicht werden, das auch für weitere EU-Handelsabkommen zukunftsweisend ist.

Bei TTIP bestehen zwischen den Verhandlungspartnern EU und USA noch unterschiedliche Positionen in wichtigen Verhandlungsthemen wie z. B. beim öffentlichen Auftragswesen, dem Schutz von geographischen Herkunftsangaben in den USA oder beim Investitionsschutz. Wirtschaftsministerin Aigner betonte: „Das ist nicht überraschend. Die unterschiedlichen Positionen von EU und USA zeigen die Härte der Verhandlungen zu TTIP auf. Es gibt sicherlich noch viel Gesprächsbedarf. Außerdem werden politisch schwierige Themen meist erst in der Endrunde verhandelt. Es gibt also keinen sachlichen Grund, die Verhandlungen zum aktuellen Zeitpunkt voreilig als gescheitert zu erklären oder die Verhandlungen jetzt ganz einstellen zu wollen.“

Merk ergänzte: „Dass Verhandlungen länger dauern als geplant, ist üblich. Auch das CETA-Abkommen wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren verhandelt, statt der ursprünglich angedachten zwei Jahre. Es gilt: Qualität geht vor Geschwindigkeit! Die Staatsregierung wird die TTIP-Verhandlungen auch künftig aktiv begleiten und die bayerischen Kernanliegen auf allen Ebenen in Berlin, Brüssel wie auch in Washington mit Nachdruck einbringen. Sie wird sich aber erst auf der Basis des finalen Vertragstextes ein abschließendes Urteil bilden und dabei dann sehr genau prüfen, ob die der EU-Kommission erteilten Vorgaben eingehalten und die bayerischen Interessen gewahrt wurden.“

[Zum Seitenanfang](#)

2. Bayern führt staatliche Förderung des Lokalfernsehens fort / Kabinett beschließt Verlängerung für Zeitraum 2017 bis 2020 / Medienministerin Ilse Aigner: „So sichern wir die flächendeckende Verbreitung mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten / Mit Änderung des Bayerischen Mediengesetzes auch Digitalisierung des Hörfunks weiter vorantreiben“

Bayern führt die staatliche Förderung des Lokalfernsehens fort. Dazu soll das lokale und regionale Fernsehen in Bayern auch für den Zeitraum von 2017 bis 2020 aus Mitteln des Staatshaushaltes unterstützt werden. Das beschloss heute das Kabinett. Medienministerin Ilse Aigner: „So sichern wir die flächendeckende Verbreitung mit hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehangeboten. Lokale und regionale Fernsehangebote sind zentraler Bestandteil der regionalen Kommunikation und tragen wesentlich zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat bei. Wir haben heute die Weichen gestellt, um die einzigartige Angebotsvielfalt in Bayern aufrechtzuerhalten.“ Dabei kommt es auch auf den Einsatz neuer digitaler Verbreitungstechniken an. So sollen die lokalen und regionalen Programme schrittweise in hochauflösender HD-Qualität zu empfangen sein.

Seit 2008 ist die staatliche Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote im Bayerischen Mediengesetz geregelt. Die derzeitige Förderung läuft Ende des Jahres 2016 aus. Gegenwärtig erhalten 16 Fernsehanbieter sowie 9 Spartenanbieter eine Förderung zur Herstellung sowie zur technischen Verbreitung ihrer Programme.

Die Staatsregierung will mit der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes auch die Digitalisierung des Hörfunks weiter vorantreiben. Hierzu wird nach den Worten von Medienministerin Aigner ein entsprechender Förderauftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) explizit im Bayerischen Mediengesetz verankert. Aigner: „Die Digitalisierung des Hörfunks ist ein wichtiges Zukunftsthema. Der digitale terrestrische Hörfunk bietet erhebliche Vorteile, wie beispielsweise die bessere Ausnutzung der Frequenzressource sowie die Steigerung der Hörqualität oder gleichzeitige Übertragung von Zusatzinformationen. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Digitalisierung des Hörfunks auf allen Verbreitungswegen vorantreiben, um mittelfristig eine Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks UKW zu erreichen.“

Die Digitalisierung des Hörfunks schreitet in Deutschland nur langsam voran. Die Marktdurchdringung der digitalen terrestrischen Verbreitungstechnik DAB+ ist trotz stetig steigender Tendenz gering. Bayern liegt aber bereits deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Förderung durch die BLM soll einen weiteren Schub geben.

[Zum Seitenanfang](#)

3. Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes / Besetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien wird nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt / Medienministerin Ilse Aigner: „Auch Gremienarbeit und deren Transparenz wird verbessert“

Die Besetzung der Gremien von Bayerischem Rundfunk (BR) und Bayerischer Landeszentrale für neue Medien (BLM) wird nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem sogenannten ZDF-Urteil neu geregelt. Dazu beschloss das Kabinett in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes, der jetzt den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet wird. Medienministerin Ilse Aigner: „Mit den geplanten Änderungen passen wir nicht nur die Regeln für die Besetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks sowie von Medienrat und Verwaltungsrat der BLM an die aktuellen Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts zu Vielfaltssicherung, Staatsferne und Gleichstellung von Frauen und Männern in den Gremien an. Wir verbessern auch die Arbeitsweise der Gremien und deren Transparenz.“

Im Bayerischen Rundfunkgesetz sollen darüber hinaus auch die Kontrollmöglichkeiten des Rundfunkrats gestärkt werden und eine Vertretung der freien Mitarbeiter des BR gesetzlich verankert werden.

Um im Rundfunkrat des BR und im Medienrat der BLM ein breites Bild gesellschaftlich relevanter Gruppen abzubilden, werden beide Gremien maßvoll von je 47 auf 50 Mitglieder erweitert. Hinzukommen jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der Migranten, der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen so-wie aus dem Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel. Um den Anteil der Frauen in den Gremien zu steigern, werden insbesondere für den Rundfunkrat des BR und den Medienrat der BLM neue Gleichstellungsregeln geschaffen. Eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gilt für Vertreter des Landtags und Organisationen und Stellen, die zwei Vertreter entsenden. Für Verbände mit nur einem Vertreter gilt eine alternierende Besetzung. Weichen die entsendenden Stellen von dieser Sollvorschrift ab, müssen sie eine Erklärung abgeben und veröffentlichen. Staatliche oder staatsnahe Mitglieder wie Abgeordnete, Regierungsmitglieder, hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und ähnliche können dem Rundfunkrat, Medienrat oder den Verwaltungsräten nur dann angehören, wenn sie von Staatsregierung, Landtag oder kommunalen Spitzenverbänden entsandt werden. Sie können nicht von anderen Verbänden entsandt werden. Bei Ausscheiden aus dem Amt gilt eine 18-monatige Karenzzeit. Um einer sogenannten „Versteinerung“ der Gremien vorzubeugen, muss die Staatsregierung die Regelungen über die Zusammensetzung von Rundfunkrat und Medienrat künftig alle 10 Jahre, erstmals zum Ende des Jahres 2024 überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis berichten.

Für eine gesteigerte Transparenz der Arbeit der Gremien müssen diese die Tagesordnungen und wesentliche Ergebnisse künftig elektronisch veröffentlichen. Die Sitzungen von Rundfunkrat und Medienrat sind grundsätzlich öffentlich. Der bisher lediglich auf Satzungsebene geregelte Auskunftsanspruch des BR-Rundfunkrats gegenüber Intendant und Verwaltungsrat und sein Einsichtsrecht in Unterlagen sind künftig im Bayerischen Rundfunkgesetz verankert.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 aus der Verpflichtung zur Vielfaltssicherung und daraus folgend zur Staatsferne allgemeine Regeln zur Organisation der Rundfunkanstalten und insbesondere der Besetzung ihrer Gremien abgeleitet. In der Folge haben die Länder nicht nur den ZDF-Staatsvertrag angepasst, sondern auch ihre eigenen Rundfunk- und Mediengesetze auf Änderungsbedarf überprüft.

[Zum Seitenanfang](#)

4. Ministerpräsident Horst Seehofer verschiebt für Anfang Oktober geplante Russland-Reise

Ministerpräsident Horst Seehofer hat das Kabinett darüber informiert, dass er seine für Anfang Oktober geplante Russland-Reise verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt nachholen wird. Aufgrund der innenpolitischen Situation und wichtiger anstehender politischer Entscheidungen, die seine Anwesenheit in Bayern und Deutschland erforderlich machen, hat sich der Ministerpräsident für eine Verschiebung der Reise entschieden. Die Reise habe nach wie vor eine große Bedeutung für Bayern und seine Beziehungen zu Russland. Ministerpräsident Seehofer wollte mit einer großen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Landwirtschaftsdelegation nach Moskau und Kazan reisen und auch den russischen Staatspräsidenten Wladimir Putin treffen.

[Zum Seitenfang](#)

Pressemitteilung Nr. 249 vom 6. September 2016

(0 b)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

